

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der
 Flughafen Erfurt GmbH

Drucksache

0397/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.06.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	12.07.2012	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.07.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses nachfolgende Beschlüsse fasst:

01

Der Jahresabschluss der Flughafen Erfurt GmbH, welcher den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG erhalten hat und eine Bilanzsumme von 87.737.626,14 Euro sowie einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.617.826,29 Euro ausweist, wird festgestellt und der Lagebericht 2011 gebilligt.

02

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.617.826,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

03

Der Geschäftsführer, Herr Matthias Köhn, wird für das Geschäftsjahr 2011 entlastet.

04

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2012 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz wird die KPMG Deutsche Treuhand Gesellschaft AG bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

Im Lagebericht werden die Lage des Unternehmens und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und konnte dementsprechend mit dem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers versehen werden.

Beanstandungsfrei sind auch die Feststellungen im Rahmen der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen die Voraussetzungen für die Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Flughafen Erfurt GmbH sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates gemäß Beschlussvorschlag 01 - 04 vor.

Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Jahresabschluss gemäß § 75 Abs. 4 ThürKO wird verwiesen.